



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Dezernat III Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 14. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-10-0020

**Einsatz der Überleitungsmittel 2024
-Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 27.10.2024 für die Haushaltsberatungen 2025-**

Begründung:

Die Überleitungsmittel 2023 betragen mit 61.685.248 Mio. Euro mehr als 3,5 % des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen des Kämmererentwurfs für das Jahr 2025 und damit ebenfalls mehr als die von der AfD Fraktion für den zu beratenden Haushalt beantragten globalen Minderaufwendungen. Insofern die mit dem Jahresabschluss 2024 ermittelten Überleitungen im Jahr 2025 zur Ergebnisverbesserung eingesetzt werden, erlaubt dies eine entsprechende Reduzierung pauschaler Aufwandskürzungen.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,
die mit dem Jahresabschluss 2024 ermittelten Überleitungsmittel werden im Jahr 2025 in Gänze zur Ergebnisverbesserung verwendet. Globale Minderaufwendungen können in entsprechender Höhe entfallen.

Beschluss Nr. 0290

Der Antrag wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2024

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2024

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister